

Für das Steueramt der Gemeinde _____

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

**GIS-Befreiung Steuerjahr 2020 für Beherbergungs-/ Kultur-/ Sporttätigkeiten/
gastgewerbliche Tätigkeiten**

Miete, Pacht

1.

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____

Prov.(____), Straße _____ Nr. _____,

Inhaber/in bzw. gesetzlicher/e Vertreter/in des Betriebes /Unternehmen _____

Steuernummer _____ MwSt. Nr. _____

Sitz in _____ Straße _____ Nr. _____,

INI-PEC-Adresse _____,

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass in den folgenden Baueinheiten

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
Tätigkeit Nr.*			Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**				

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
Tätigkeit Nr.*			Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**				

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
Tätigkeit Nr.*			Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**				

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
Tätigkeit Nr.*			Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**				

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											
Tätigkeit Nr.*			Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**				

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

Tätigkeit Nr.*		Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**	
K.G.		B.P.		B.E.		Blatt	
Adresse							
Tätigkeit Nr.*		Datum Beginn**		Datum Ende**		Nr.**	

(***Es ist notwendig**, für jede Immobilieneinheit eine der nachfolgenden Tätigkeitsnummern anzugeben)

1 Baueinheiten der Katastergruppe A und der Katasterkategorien D/2 und D/8, welche für die Beherbergungstätigkeit in gasthofähnlichen und nicht gasthofähnlichen Beherbergungsbetrieben im Sinne des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung, bestimmt sind, sowie Baueinheiten der Katasterkategorien C/2, C/6 und C/7, welche als Zubehör der ausschließlich für die Beherbergungstätigkeiten im Sinne vom Landesgesetz vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung, genutzten Immobilieneinheiten gelten;

2 Baueinheiten, welche vorwiegend zur Vermietung von Ferienzimmern oder möblierten Ferienwohnungen im Sinne des Landesgesetzes vom 11. Mai 1995, Nr. 12, in geltender Fassung, bestimmt sind;

3 Baueinheiten, welche für den Urlaub auf dem Bauernhof im Sinne des Landesgesetzes vom 19. September 2008, Nr. 7, in geltender Fassung, bestimmt sind;

4 Schutzhütten gemäß Landesgesetz vom 7. Juni 1982, Nr. 22, in geltender Fassung, welche in der Katasterkategorie A/11 eingestuft sind;

5 Baueinheiten der Katasterkategorien C/1, D/3 und D/8, welche für Tätigkeiten des Ausschanks, der Verabreichung von Speisen und der Unterhaltung im Sinne der Artikel 2, 3 und 4 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, in geltender Fassung, bestimmt sind;

6 Baueinheiten der Katasterkategorie D/3, welche für Tätigkeiten im Kultur- und Freizeitbereich bestimmt sind;

7 Baueinheiten der Katasterkategorie D/6, welche für die Ausübung des Sports bestimmt sind;

(** **Es ist notwendig**, das Datum des Beginns der Tätigkeit und, sofern im Jahr 2020 die Tätigkeit beendet wurde, das Datum des Endes der Tätigkeit anzugeben, sowie eine der nachfolgenden Nummern, welche sich auf die Maßnahme beziehen, aufgrund von welcher der Beginn der Tätigkeit verwaltungsrechtlich festgehalten wurde)

1 Ausstellung Lizenz;

2 Ermächtigung SUAP;

3 Eröffnung Mehrwertsteuerposition;

4 Mitteilung Handelsregister Beginn Tätigkeit;

der obgenannte Betrieb/das obgenannte Unternehmen die für jede Baueinheit angegebene Tätigkeit ausübt oder, sofern im Jahr 2020 die Tätigkeit eingestellt wurde, ausgeübt hat.

Ferner erklärt der Unterfertigte/ die Unterfertigte, dass aufgrund der heutigen Wirtschaftslage und der angenommenen Wirtschaftsentwicklung im Herbst 2020 der obgenannte Betrieb/ das obgenannte Unternehmen im Jahr 2020 mit einem **Gesamtumsatzrückgang von mindestens 20 Prozent** im Vergleich zum Gesamtumsatz 2019 rechnen muss.

Sollten im Zeitraum nach dem Einreichen gegenständlicher Ersatzerklärung und dem 31. Dezember 2020 die unter dem Punkt 1. getätigten Erklärungen nicht mehr zutreffen, nimmt der Unterfertigte /die Unterfertigte zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, dies mittels einer neuen Ersatzerklärung dem Steueramt innerhalb 31. Jänner 2021 mitzuteilen.

Datum

Der/die Erklärende

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Datum

Der/die Erklärende

2.

Der/ die unterfertigte GIS-Steuerpflichtige _____

Tel. _____ Steuernummer _____

geb. in _____ Prov. (___), am _____ wohnhaft in/ Sitz

in _____ Prov.(___), Straße _____ Nr.____,

E-Mail- oder PEC-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dem im Punkt 1. genannten Betrieb/ Unternehmen die im Punkt 1. aufgelisteten Baueinheiten aufgrund des Mietvertrages/Pachtvertrages vom __ /__ /____ registriert am __ /__ /____ unter der Nummer _____ bei der Agentur der Einnahmen in _____ für einen jährlichen Miet- bzw. Pachtzins von _____ Euro zur Verfügung gestellt zu haben und dass aufgrund des **beigelegten ordnungsgemäß registrierten Schriftstückes** die jährliche Miete bzw. die jährliche Pacht für das Jahr 2020 um den **Betrag von _____ Euro reduziert wurde.**

Ferner erklärt der Unterfertigte/ die Unterfertigte in Kenntnis zu sein, dass das Anrecht auf die GIS Befreiung für das Jahr 2020 für die unter Punkt 1. angeführten Baueinheiten nur besteht, wenn der unter Punkt 1. angeführte Betrieb oder das unter Punkt 1. angeführte Unternehmen im Jahr 2020 einen **Gesamtumsatzrückgang von mindestens 20 Prozent** im Vergleich zum Gesamtumsatz 2019 verzeichnen wird. Sollte der effektive Gesamtumsatzrückgang weniger als 20 Prozent betragen, nimmt der Unterfertigte/ die Unterfertigte zur Kenntnis, dass er/sie für das Jahr 2020 nur Anrecht auf eine 50%-ige GIS-Reduzierung hat und dass der für das Jahr 2020 noch geschuldete GIS-Differenzbetrag innerhalb 30. Juli 2021, ohne Anwendung von Strafen und Zinsen, nachgezahlt werden muss.

Sollte im Zeitraum nach dem Einreichen gegenständlicher Ersatzerklärung und dem 31. Dezember 2020 die unter Punkt 2. getätigte Erklärung nicht mehr zutreffen, nimmt der Unterfertigte /die Unterfertigte zur Kenntnis, dass er verpflichtet ist, dies mittels einer neuen Ersatzerklärung dem Steueramt innerhalb 31. Jänner 2021 mitzuteilen.

Datum

Der/die Erklärende

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Datum

Der/die Erklärende

A) Bei Übermittlung mittels PEC-Mail muss die Ersatzerklärung entweder digital unterschrieben sein oder der unterschriebenen Ersatzerklärung muss die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.

C) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall, samt Anlage (Kopie Schriftstück Reduzierung Jahresmietzins bzw. Jahrespacht)** gemäß Artikel 4, Absatz 5 des Landesgesetzes vom 19.08.2020, Nr. 9, **innerhalb des 30. September 2020**, vorgelegt werden. Im Falle von Änderungen muss innerhalb 31. Jänner 2021 eine neue Erklärung eingereicht werden.

DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT

Die Erklärung wurde vorgelegt am ____/____/____.

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels _____.